

Felde von Rosenkranz Fdgr. von den Neujahrer Förderschächten in Abend. Allein da die in gediegenen Silber, Rothgiltig- und Glas-Erz bestehenden edlen Geschiebe alsbald wiederum ausgefetzt haben, so ist der selbstständige Betrieb dieser Grube in gleicher Weise wieder von

Siebenflehen sammt Adam-Heber Fdgr.  
Fürstenvertrag Fdgr. und  
Sct. Johannes Fdgr.  
mit Jahreschluß bis auf Weiteres sistirt worden.

6) Nach Beendigung der Radstuben- und Schacht-Mauerung bei König David hat zu dem Einbaue des neuen, 24 Ellen hohen Kunstrades sammt Zubehör verschritten werden können, womit man auch fertig geworden ist, so daß die Abgewältigung der dasigen Tiefbaue nunmehr wieder begonnen hat.

7) Ebenso ist in dem zu Bergkappe Fdgr. gehörenden Türke'ner Felde der Einbau des dasigen neuen Kunstzeuges so weit beendigt worden, daß die Wiederbelegung des Kunstschachtsabteufen erfolgt ist.

8) An Mauerung sind in dem hiesigen Revier überhaupt

12053,11 Cubik-Ellen,  
incl. 3216,72 Cub.-Ellen aus Ziegelsteinen hergestellt worden, nämlich:

3742,67 Cubik-Ellen Tagemauerung,  
8310,44 = = Grubenmauerung.  
uts.

und zwar bestand letztere

a) auf Stölln und Strecken in  
200,3619 Lachter ganz elliptischem Gewölbe,  
25,1191 = halb elliptischem Gewölbe,  
138,7830 = Försten- und Stutz-Bögen,  
6,9286 = Scheibenmauer mit Zirkel,  
5,0476 = gewöhnlicher Scheibenmauer,  
b) in Schächten, in  
16,6857 Lachter Kellerhals,  
9,3573 = Trage- und Spann-Bogen,  
15,5000 = Scheibenmauer.

Die Haupt-Mauerausführungen haben bei König David Fdgr. stattgefunden, wo man den dasigen Kunstschacht, nach dessen Erweiterung auf 8,4 Lachter Teufe wiederum in Mauerung gesetzt, sowie die Radstube ausgemauert hat.

Außerdem ist der Türke'ner Kunstschacht auf 4,5714 Lachter, sowie die dasige Radstube, ferner der Michaelis Maassen'er Kunstschacht bei Gesellschaft Fdgr. auf 3,7143 Lachter Teufe in Mauerung gesetzt, mit Ausmauerung der Kehrastube bei Weißer Hirsch Fdgr. der Anfang gemacht und bei den hiesigen Königl. Stölln

61,0965 Lachter ganz elliptisches Gewölbe,  
16,0477 = halb elliptisches Gewölbe,  
26,0000 = Försten- und Stutz-Bögen,  
sowie ferner bei dem Hahnkräher Stölln  
22,2857 Lachter,  
und bei dem Segen Gottes Stölln zu Stenn  
72,5 Lachter  
elliptisches Gewölbe, theils aus Bruch-, theils aus  
Ziegel-Steinen hergestellt worden.

XXII. Allgemeine, den Bergbau betreffende, im  
Jahre 1847 zum Theil auf Verfügung des  
königlichen Finanzministeriums ergangene  
oberbergamtliche Anordnungen.

General-Verordnung  
an die Bergämter zu Altenberg, Annaberg, Freiberg,  
Johanngeorgenstadt und Marienberg,  
den Bergbau in der Nähe von Eisenbahnen  
betreffend.

Da das königliche Finanzministerium auf eine von dem Bergamte Schneeberg gestellte, von uns hohen Ortes berichtlich vorgetragene Frage, dahin gehend, ob und in wie weit die Verleihung von Grubenfeld in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnen fernerhin überhaupt gestattet seyn solle, uns durch Ver-